

BdV Pressemitteilung 12.05.2022

Private Krankenversicherung: Häusliche Krankenpflege keine Selbstverständlichkeit

Nicht jede private Krankenversicherung sieht häusliche Krankenpflege im Leistungsfall vor. Worauf Verbraucher*innen achten sollten – der Bund der Versicherten e. V. (BdV) gibt Tipps.

Hamburg - Viele privat Krankenversicherte sind auf häusliche Krankenpflege angewiesen, doch sie können im Leistungsfall nicht auf ihre Versicherung zählen. „Bei der Vertragswahl ist im Hinblick auf die häusliche Krankenpflege vor allem eines entscheidend: Ob häusliche Krankenpflege Bestandteil der PKV-Vollversicherung ist oder ob sie nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar ist. Dies sollten Verbraucherinnen und Verbraucher zwingend im Vorfeld prüfen, um im Leistungsfall böse Überraschungen zu vermeiden. Denn ein gesetzlicher Anspruch besteht grundsätzlich nicht“, sagt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Die Leistungen für häusliche Krankenpflege (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Behandlungspflege) fallen je nach Tarif unterschiedlich aus. Besondere Vorsicht ist bei Tarifen bestimmter Krankenversicherer geboten, die keine Leistungen vorsehen.

Ein Beispiel für eine vorteilhafte Regelung wäre unter anderem: Die Aufwendungen für häusliche Krankenpflege sind zu 100 Prozent erstattungsfähig, sofern die versicherte Person nicht durch eine im Haushalt lebende Person im erforderlichen Umfang gepflegt und versorgt werden kann. Die Grundpflege und die häusliche Versorgung sind für die Dauer von bis zu vier Wochen je Versicherungsfall (darüber hinaus nur nach vorheriger schriftlicher Zusage) erstattungsfähig, wenn eine Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder durch die Maßnahme vermieden oder verkürzt wird.

Die Kosten für häusliche Krankenpflege sind nur eines von vielen K.o.-Kriterien, die der Bund der Versicherten e. V. erarbeitet hat. Weitere BdV-K.-o.-Kriterien sowie wichtige Informationen finden Sie im [Infoblatt – Private Krankenversicherung \(PKV\)](#).

In unserem [Blogbeitrag](#) anlässlich des Internationalen Tags der Pflegenden finden Sie zudem wichtige Informationen u.a. darüber, was „häusliche Krankenpflege“ im Detail bedeutet und welche Leistungen die gesetzliche Krankenversicherung vorsieht.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss